

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0034/2023
	Erstelldatum:	12.10.2023
	Aktenzeichen:	Referat 4 Au / rl
Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2024		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Gebhard, Miriam		
Beratungsfolge	24.10.2023	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung erarbeiteten Budgetentwürfen für das Jugendamt wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Budgets im Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses des Stadtrats vom 19.06.2023 (Vorlage-Nr. 002/0026/2023) und der daraus resultierenden Budgetbasen wurde durch die Verwaltung der voraussichtliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2024 geschätzt. Dabei fanden unter anderem die Entwicklungen der Fallzahlen, der Einnahmen- und Ausgabensituation in den letzten Jahren, besonders im Allgemeinen Budget, Berücksichtigung.

Auch für das Jahr 2024 mussten wegen der Haushaltslage die vom Jugendamt für das Allgemeine Budget beantragten Ansätze eher restriktiv geschätzt werden.

Dabei gilt grundsätzlich, dass bei zu geringen Ansätzen für die Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben v.a. für die Hilfen zur Erziehung eine Mittelbereitstellung erfolgen muss, für die mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich des Jugendamtes kein Deckungsvorschlag zur Verfügung stehen wird.

Die drastische Erhöhung der Ansätze für ambulante Dienstleistungen für den Haushalt 2023 aufgrund der sehr viel höheren Fachleistungsstundensätze der REKO ambulant für die beigetretenen Träger hat sich sehr gut bewährt. Davon betroffen sind u.a. die ambulanten Hilfen Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII).

Ohne diese Anpassung der Stundensätze bestand die konkrete Gefahr des Wegbrechens vieler Dienstleister für die ambulanten Hilfen.

Dieses Szenario trat wegen der in der Haushaltsplanung dankenswerterweise berücksichtigten höheren Ansätze 2023 nicht ein.

Die Ansätze bleiben auf einem hohen Niveau und eine weitere Anhebung ist wegen der Kostensteigerungen beim Personal sehr wahrscheinlich.

Der Haushalt 2024 des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar (Stand: 15.09.2023):

Allgemeines Budget (AB) 41.410.200:

Einnahmen	8.182.300,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 21.131.000,00 €</u>
Budgetbasis	- 12.948.700,00 €

Fachaufgabenbudget (FAB) 41.410.401 (Jugendamt):

Einnahmen	8.500,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 63.600,00 €</u>
Budgetbasis	- 55.100,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.402 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Einnahmen	273.900,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 24.200,00 €</u>
Budgetbasis	249.700,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.404 (Jugendzentrum Klärwerk):

Einnahmen	27.800,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 42.000,00 €</u>
Budgetbasis	- 14.200,00 €

Insgesamt sind in den genannten Budgets veranschlagt:

Einnahmen	8.492.500,00 €
Ausgaben	- 21.260.800,00 €

In die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen folgende Geschäftsausgabenbudgets:

Geschäftsausgabenbudget (GAB) 11.410.301 (Jugendamt):

Ausgaben	- 59.700,00 €
----------	---------------

und

Geschäftsausgabenbudget 11.410.302 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Ausgaben	- 3.700,00 €
----------	--------------

Gesamthaushalt 2024:

	Einnahmen	Ausgaben	Budgetbasis
AB 41.410.200	8.182.300 €	- 21.131.000 €	- 12.948.700 €
FAB 41.410.401	8.500 €	- 63.600 €	- 55.100 €
FAB 41.410.402	273.900 €	- 24.200 €	249.700 €
FAB 41.410.404	27.800 €	- 42.000 €	- 14.200 €
GAB 11.410.301	-	- 59.700 €	- 59.700 €
GAB 11.410.302	-	- 3.700 €	- 3.700 €
gesamt:	8.492.500 €	- 21.324.200 €	

Die Einzelansätze sind aus den nach Budgets gegliederten Anlagen ersichtlich.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

- 1 Übersicht AB 41.410.200
- 1 Übersicht AB 41.410.200_2
- 1 Übersicht FAB 41.410.401
- 1 Übersicht FAB 41.410.402
- 1 Übersicht FAB 41.410.404
- 1 Übersicht GABs 11.410.301 und 11.410.302

Susanne Augustin
Rechtsrätin